

Merkblatt Erdgas

Eigenschaften von Erdgas

Erdgas ist leichter als Luft und verflüchtigt sich, wenn es in Räumen mit offenem Fenster oder im Freien austritt. Im Unterschied zum früheren Stadtgas ist es ungiftig. Dem Erdgas wird ein Riechstoff beigefügt, damit austretendes Gas sofort wahrgenommen wird.

Die Schweiz weist einen sehr hohen Sicherheitsstandard auf. Bau und Betrieb von Gasleitungen und Nebenanlagen sind durch eine Vielzahl von strengen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt. Arbeiten an Gasversorgungseinrichtungen und Installationen dürfen nur von geschulten Fachleuten ausgeführt werden.

Erdgas ist nur innerhalb eines sehr beschränkten Gas-Luftgemisches (5-15%) entzündbar und deshalb in hohem Masse sicher.

Verhalten bei Gasgeruch

Keine Panik!



Erdgas riecht dank des beigemischten Duftstoffs so intensiv, dass selbst kleinste Gasmengen wahrgenommen werden. Schlägt Ihre Nase also Alarm, ist das noch kein Grund zur Panik. **Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Punkte:**

Keine Flammen, keine Funken!



Riecht es nach Gas, ist offenes Feuer tabu. Also Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen! Auch an elektrischen Geräten können Funken entstehen. **Deshalb:** Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, keine Stecker aus der Steckdose ziehen. Und kein Telefon oder Handy im Haus benutzen!

Fenster auf!



Frische Luft senkt die Gaskonzentration im Raum. Wenn möglich, Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen. **Wichtig:** Auf keinen Fall die Dunstabzugshaube oder einen Ventilator einschalten - Funkenbildung!

Gashahn zu!



Schliessen Sie die Absperrreinrichtungen der Gasleitungen.

Mitbewohner warnen!



Warnen Sie Ihre Mitbewohner (**Wichtig:** klopfen, nicht klingeln!) und verlassen Sie so schnell wie möglich das Haus.

Pikettdienst anrufen - von ausserhalb des Hauses!



Gebäude verlassen!
Gasversorgung anrufen **044 952 53 54 oder 044 950 11 28 (Pikett)**